

Merkblatt zur fachpraktischen Ausbildung in der Ausbildungsrichtung Technik

1. Zeitlicher Rahmen

Die fachpraktische Ausbildung findet in der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule statt. Sie wird in 4 Blöcken von jeweils 4 oder 5 Wochen durchgeführt. Die vorgesehene tägliche Arbeitszeit beträgt ca. 8 Stunden. Innerhalb der Praktikumsblöcke ist jeweils an einem Wochentag Schulunterricht.

2. Inhalte der fachpraktischen Ausbildung

Im Fachbereich Technik erstreckt sich die Ausbildung auf die Gebiete METALLTECHNIK (Grundformen der Metallbearbeitung, Beherrschung von Arbeitsmaschinen, ..) und ELEKTROTECHNIK (Messen elektr. Größen, Halbleitertechnik, Aufbau elektron. Schaltungen, ..). Dabei werden neben der praktischen Unterweisung auch die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Themengebiete vermittelt.

3. Ausbildungsstätten

Die Samuel - Heinicke - Fachoberschule stellt 6 bis 8 Ausbildungsplätze an der Lehrwerkstatt der staatlichen Fachoberschule München zur Verfügung. Daneben ist auch ein selbständiges Bemühen um eine geeignete Praktikumsstelle erwünscht. In der Regel kommen Firmen in Frage, die eine Lehrwerkstatt besitzen bzw. eine geeignete Ausbildung anbieten.

4. Leistungsanforderungen

Zum Nachweis der verrichteten Tätigkeiten ist ein Berichtsheft zu führen, in dem die einzelnen Arbeitsabläufe stichwortartig eingetragen sowie Fehltage und besondere Vorkommnisse erfasst werden. Je

Praktikumsblock sind zudem 2 ausführliche Wochenberichte zu erstellen. Am Ende eines Ausbildungsberreiches erhalten die Schüler ein Zeugnis der Praktikumsstelle über die erbrachten Leistungen und das gezeigte Verhalten. Ein erfolgreiches Absolvieren der fachpraktischen Ausbildung ist Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit bzw. für das Erreichen des Klassenziels

5. Rechtliche Grundlagen

Eine Befreiung von der fachpraktischen Ausbildung ist nicht möglich

Bei einem Versäumnis von mehr als 12 Praktikumsstagen (auch krankheitsbedingt) ist die fehlende Ausbildungszeit in den Ferien nachzuholen bzw. die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden.

Für die Zeit des Praktikums sind die Schüler durch die Schule versichert.

6. Versicherung

Gem. § 100 FOBOSO (1) schließt die Schule für die Zeit der fachpraktischen Ausbildung eine Schülerhaftpflichtversicherung ab. Für Personen-Unfallschäden in den Praktikumsstellen bzw. auf dem Hin- oder Rückweg haftet die Schüler-Unfallversicherung.

Heinz Fischer
Stand Februar 2009